



*Der respektvolle und wertschätzende Umgang der BürgerInnen untereinander erhöht die Lebensqualität – auch in der Stadt Salzburg.*

## Perspektiven für die Menschenrechtsstadt Salzburg

Von Daiva Döring.

Mit dem Menschsein des Menschen sind Menschenrechte gegeben. Sie sind nicht von Leistung oder Verdienst abhängig, sondern stehen jedem Menschen zu, allein schon deswegen, weil er ein Mensch ist. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Basis für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft. Österreich hat eine lange Menschenrechtstradition: Es hat die Menschenrechte in der Verfassung verankert und die Europäische Menschenrechtskonvention hat Verfassungsrang. Der gesetzlich festgeschriebene Schutz bedeutet aber nicht automatisch, dass die Menschenrechte im Alltag respektiert werden. Die Gesetze geben die Sicherheit für die Betroffenen, dass die Verletzungen gerichtlich verfolgt werden können und bilden einen Rahmen, in dem sich die Kultur der Menschenrechte entwickeln kann. Die Urbanisierung und Globalisierung der Gesellschaften sind mit großen Herausforderungen insbesondere für die Städte verbunden. Die Städte sind Orte der Innovation, der Prosperität und der Vielfalt. Sie bergen Lebensqualität, Freiheit und viele Ressourcen auf kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Aber auch Diskriminie-

rungen und unwürdige Behandlungen. In den Städten werden die Widersprüche der Moderne sichtbar.

Die Stadt Salzburg bemüht sich seit einigen Jahren, den Herausforderungen der Moderne, der Vielfalt der BewohnerInnen Rechnung zu tragen.

2004 hat der Gemeinderat der Stadt das Sozialleitbild beschlossen. Als erstes Ziel der kommunalen Sozialpolitik ist „Integration statt Ausgrenzung: alle BewohnerInnen und Bewohner sind in die Gesellschaft integriert. Planungen und deren Umsetzungen dienen diesem Ziel“ formuliert. 2006 wurde das Integrationskonzept erstellt und die Stelle der/des Integrationsbeauftragten als Querschnittsbereich in der Verwaltung für die Umsetzung geschaffen. Dem Konzept liegt ein Integrationsverständnis zugrunde, welches gleiche Rechte und Chancen für alle BewohnerInnen bedeutet, unabhängig von Nationalität und sozialem Status, eine Öffnung der Aufnahmegesellschaft impliziert. 2007 hat Salzburg die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet innerhalb

von zwei Jahren einen Gleichstellungs-Aktionsplan vorzulegen.

2008 hat Salzburg als erste österreichische Stadt die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ unterzeichnet und ist der „Europäischen Konferenz Städte für die Menschenrechte“ beigetreten. Die Gemeinde ist die erstzuständige Verwaltung für die Anliegen der Menschen. Die Stadt Salzburg unterstreicht mit der Unterzeichnung die Wichtigkeit der Menschenrechte auf kommunaler Ebene und verpflichtet sich, die Situation der Betroffenen in ihrem Kompetenzbereich zu verbessern. Die Charta begründet keine neuen Normen und keine Rechtsansprüche gegenüber der Stadtverwaltung. Die Charta stellt eine Zusammenfassung und verständlichere Formulierung der international garantierten Menschenrechte dar. Als Ansprechperson für die Umsetzung der Charta hat die Stadt die Integrationsbeauftragte benannt. 2009 wird die Stadt in Zusammenarbeit mit der „Plattform für Menschenrechte“ die Menschenrechtssituation in Salzburg erheben, „best practices“ in diesem Bereich eruieren und dokumentieren und